

EINSCHREIBEN

Departement des Innern und Militär
des Kanton St. Gallen
Regierungsgebäude
9001 St. Gallen

Datum: 21.03.01
Vertrag: 140-172

Politische Gemeinde Flawil

Aufsichtsbeschwerde über die Gemeinderats- und Gemeindepräsidentenwahlen sowie über die Wahl der Geschäftsprüfungskommission vom 24. September 2000

Aufsichtsbeschwerde Gemeinderatswahlen.doc

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich erhebe Anzeige gemäss Art. 241 des Gemeindegesetzes gegen die Gemeindebehörde Flawil und stelle folgende Begehren:

A RECHTSBEGEHREN

1. Es sei festzustellen, dass der Gemeinderat beim Herausgeber der einzigen Tagespresse der Region in unzulässiger Weise, durch wiederholte und rechtswidrige Arbeitsvergaben interveniert und damit gegen die rechtlichen Grundlagen der freien Presse verstossen hat.
2. Es sei festzustellen, dass der Gemeinderat sein Amt im Wahlkampf für persönliche Zwecke missbraucht hat.
3. Es sei demzufolge festzustellen, dass der Gemeinderat gegen die Rechte bezüglich freier Meinungsäusserung und Medienfreiheit verstossen hat.
4. Die Gemeinderats- und Gemeindepräsidentenwahlen sowie die Wahl der Geschäftsprüfungskommission vom 24. September 2000 sind deshalb zu kassieren und neu anzusetzen, alles unter Kostenfolge zu Lasten des gesamten Gemeinderates.
5. Es sei zu prüfen, ob der Gemeinderat per sofort aufzulösen und die Gemeinde unter Zwangsverwaltung zu stellen sei, bis die neuen, aus freien Wahlen gewählten Behörden ins Amt eingesetzt werden können. Gleichzeitig sind die strafrechtlich beschuldigten Verwaltungsangestellten per sofort aus dem Amt zu entfernen.
6. Im weiteren seien die Ihnen zusätzlich notwendig erscheinenden Massnahmen anzuordnen.

B FORMELLES

1. Die Regierung hat bereits im letzten Jahr über eine Aufsichtsbeschwerde gegen die selbe Gemeindebehörde entscheiden müssen, die der Beschwerdeführer eingereicht hat. Darin sind bereits einige Sachverhalte geklärt worden, auf die der Beschwerdeführer nur noch hinweist, jedoch die Angelegenheit nicht mehr detailliert beschreibt.
2. Der Beschwerdeführer hat eine Strafanzeige eingereicht, deren erste Ergebnisse der Strafuntersuchung Aufschluss für die vorliegende Aufsichtsbeschwerde geben kann. Aus diesem Grund sind die daraus erhaltenen Informationen einzuholen, um diese Beschwerde entscheiden zu können.
3. Beim Baudepartement ist zeitgleich eine Aufsichtsbeschwerde über denselben Sachverhalt, jedoch im spezifischen mit weiterreichenden Konsequenzen der Arbeitsvergabe anhängig gemacht worden.
4. Der Beschwerdeführer behält sich vor, weitere Beweise einzureichen.

C MATERIELLES

1. **Es sei festzustellen, dass der Gemeinderat beim Herausgeber der einzigen Tagespresse der Region in unzulässiger Weise durch wiederholte und rechtswidrige Arbeitsvergaben interveniert und damit gegen die rechtlichen Grundlagen der freien Presse verstossen hat.**

Über diesen Teil liegt beim Baudepartement zeitgleich eine Aufsichtsbeschwerde (Beilage 1) vor, allerdings im spezifischen Sachverhalt mit weiterreichenden Konsequenzen.

1.1 Die konkurrenzlose Vergabe der Amtsberichte an die Druckerei Flawil AG

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Vernehmlassung bestätigt, dass diese Vergaben widerrechtlich vergeben wurden. Dieser Fall wurde bereits im Rahmen der letzten Aufsichtsbeschwerde entschieden.

1.2 Die Vergabe der amtlichen Bekanntmachungen an die Druckerei Flawil AG

1.2.1 Der erste Beschluss des Gemeinderates

Mit Beschluss vom 11. Juli 2000 wollte der Gemeinderat neu die amtlichen Publikationen exklusiv im neuen Anzeiger Flawil publizieren lassen. Da er mit diesem Beschluss seine Kreditkompetenz überschritt, musste er das Referendum ausschreiben, was auch korrekt durchgeführt wurde.

Aus dem Schreiben des Verlagsleiter Gut vom 10. August 2000 (Beilage 2) geht hervor, dass die Idee des Anzeiger Flawil und des Gesamteinkaufes der Zeitungen durch die Gemeinde Flawil bei der Druckerei Flawil AG entwickelt worden sei.

Unverständlich ist, dass der Gemeinderat dieser Firma wiederum willentlich einen konkurrenzlosen Auftrag zuhalten wollte. Dabei kann er nicht mehr behaupten, dass er von dieser Gesetzesbestimmung nichts gewusst habe, denn spätestens durch die Vernehmlassung der letzten Aufsichtsbeschwerde des Schreibenden ist er darauf aufmerksam gemacht worden.

1.2.2 Der Rat der Wettbewerbskommission

Anlässlich der Wahlveranstaltung vom 6. September 2000 erklärte Gemeindammann Muchenberger, dass die Vergabe der amtlichen Publikationen beanstandet worden sei und der Gemeinderat die Wettbewerbskommission (WEKO) angefragt habe, was er diesbezüglich

nun zu tun habe. Nachdem der Schreibende sich tags darauf bei der WEKO vorgestellt und erkundigt hatte, ob der Gemeinderat Flawil eine Anfrage eingereicht habe, wurde ihm dies bestätigt. Die WEKO stellte ihm entgegengrundend das Antwortschreiben an den Gemeinderat vom 26. September 2000 (Beilage 3) zu. Daraus kann man entnehmen, dass der Gemeinderat der WEKO mitgeteilt habe, dass es sich bei der Vergabe nur um eine 2-jährige Versuchsphase handle. Davon war aber in der Publikation vom Juli nichts zu lesen.

Am 13. Oktober konnte man dann aus der Wilerzeitung / Volksfreund entnehmen, dass der Gemeinderat aufgrund der Empfehlung der WEKO beschlossen habe, ein Einladungsverfahren für die Vergabe des Auftrags „Anzeiger Flawil“ durchzuführen, weshalb 5 Druckereien Offerten einreichen dürfen. Weiter ist zu entnehmen, dass der Gemeinderatsbeschluss rechtsgültig sei, weil das Referendum nicht zustande gekommen sei.

Nicht nur für den Anzeiger, sondern auch noch für viele andere Personen war schon im vorneherein klar, dass bei dieser Submission die Druckerei Flawil AG den Zuschlag erhalten werde.

1.2.3 Die Submission und die Vergabe der amtlichen Publikationen

a) Die eingeladenen Unternehmen

Der Gemeinderat hat nebst der Druckerei Flawil AG folgende Unternehmen zur Offertstellung eingeladen:

- Firma Cavelti AG, Gossau
- Firma Zehnder AG, Wil
- Firma Raschle, Niederuzwil
- Fischer Druck und Verlag, Uzwil
- Firma Zollikofer AG, St. Gallen, aus Zeitungsverband SG-Tagblatt

Zu diesen Anbietern ist folgendes zu erzählen:

Firma Cavelti AG, Gossau:

Erstens ist diese Firma primär im Buchdruck tätig und deshalb maschinenmässig nicht prädestiniert für diese Arbeiten. Zudem ist sie auch nicht für die anfallenden Redaktionsarbeiten eingerichtet. Das führt dazu, dass die Cavelti AG für diese Arbeiten nicht die geeignete Firma ist und demzufolge auch keine Offerte eingereicht hat, da sie unter den gegebenen Umständen nicht konkurrenzfähig ist.

Ein Branchenkenner weiss in welchem Gebiet die Konkurrenten tätig sind und kann daraus auch ableiten, was für einen Maschinenpark sie haben, sofern er es nicht auch sonst schon weiss. Damit kann er für eine Submission gezielt Konkurrenten berücksichtigen, die aufgrund ihrer Infrastruktur wenig geeignet sind, diese Arbeiten auszuführen.

Firma Zehnder AG, Wil:

Dem Beschwerdeführer ist bekannt, dass die Zehnder AG und die Druckerei Flawil AG im Raum Uzwil-Flawil eine Gebietsabsprache vereinbart haben. Die Zehnder AG war einstmals Herausgeberin der Wilerzeitung und die Druckerei Flawil AG nur des Volksfreundes. Vor zirka 15 bis 20 Jahren verkaufte die Zehnder AG seine Wilerzeitung an die Druckerei Flawil AG. Bei diesem Handel kam es zu den heute noch „gültigen“ Gebietsabsprachen zwischen diesen Firmen, denn die Zehnder AG verpflichtete sich, seine Produkte nicht weiter östlich als Algetshausen zu verbreiten um so die Stammlande der Druckerei Flawil AG nicht zu konkurrenzieren. Aus diesem Grund wird beispielsweise die Gratiszeitung Wiler Nachrichten, Herausgeberin Zehnder AG nur bis Algetshausen verteilt, in Uzwil aber nicht mehr (Beilage 4). Das Gratis-Schwesterblatt der Zehnder AG, die St. Galler Nachrichten gelangen aber nur bis nach Gossau (Beilage 5). Somit bleibt eine unbediente Zone von Uzwil, Oberuzwil, Flawil, Niederwil, Degersheim und Mogelsberg, die zum Stammland der Druckerei Flawil AG gehören.

Die Zehnder AG hatte ihr Angebot verspätet eingereicht. Damit wird einerseits dokumentiert, dass die Zehnder AG trotz der Gebietsabsprache Offerten in diesem Raum eingibt und scheinbar gewillt ist, Aufträge zu akquirieren, andererseits aber durch die verspätete Abgabe auch klar signalisiert, dass die Gebietsabsprache mit der Druckerei Flawil AG nach wie vor

Gültigkeit hat, denn durch das Verpassen der Fristen kann sie nicht mehr zur Auswahl gelangen. Gleichzeitig hilft sie aber der Druckerei Flawil AG, ihr Angebot gegenüber dem Gemeinderat als sehr konkurrenzfähig und wirtschaftlich darzustellen, indem sie ihre Offerte übersetzt, obwohl alles mit stillschweigender Kenntnis des Gemeinderates abgesprochen war. Nur so nebenbei: Der Druck des Anzeiger Uzwil, der von der Druckerei Flawil AG verlegt wird, wird bei der Zehnder AG gedruckt.

Firma Raschle, Niederuzwil:

Die Firma Raschle wurde ebenfalls zur Offertstellung eingeladen. Da der Inhaber aber ebenfalls der Meinung war, dass die Arbeiten ohnehin an die Druckerei Flawil AG vergeben werden, hat er kein Angebot unterbreitet.

Fischer Druck und Verlag, Uzwil:

Es ist dem Anzeiger nicht bekannt, ob Fischer eine Offerte eingereicht hat.

Auf alle Fälle bestehen aber zwischen der Fischer und der Druckerei Flawil AG geschäftliche Beziehungen. So hat vor ca. einem Jahr die Druckerei Flawil AG die Zeitung Allgemeiner Anzeiger übernommen und in der Folge wurden bei Fischer verschiedene Druckmaschinen entfernt.

Firma Zollikofer AG, St. Gallen - Firma aus Zeitungsverbund SG-Tagblatt:

Beim Angebot der Zollikofer AG ist es ebenfalls so, dass dieses massiv über derjenigen der Druckerei Flawil AG liegt, denn auch das war abgesprochen, sind doch diese beiden Unternehmen über den Zeitungsverbund St. Galler Tagblatt eng verbunden. Zudem wird die Zollikofer AG mit grösster Wahrscheinlichkeit den Druck der Zeitung als Unterakkordant für die Druckerei Flawil AG vornehmen. Im weiteren ist zu klären wie weit die St. Galler Tagblatt-Gruppe an der Druckerei Flawil AG finanziell beteiligt ist und damit sogar einen grossen Einfluss auf diese ausübt. Eine Beteiligung liegt ganz sicher vor, jedoch ist der Anteil dem Anzeiger nicht bekannt.

b) Das Leistungsverzeichnis

Dem Beschwerdeführer sind von verschiedener Seite Hinweise zugekommen, dass das abgegebene Leistungsverzeichnis ca. 10 Seiten umfasse und fachgerecht erstellt sei. Aufgrund dieser Aussage muss davon ausgegangen werden, dass es von einem Fachmann erstellt wurde. Auf Gemeindeseite fällt die Bearbeitung dieses Geschäftes dem Gemeindeschreiber zu. Es ist zu bezweifeln, dass R. Hardegger fachlich in der Lage ist, dieses Leistungsverzeichnis in der genannten Qualität selbst zu erstellen. Folgedessen muss er beraten worden sein. Wenn er entgeltlich beraten worden wäre, so müsste ein Gemeinderatsbeschluss und ein Zahlungsbeleg vorhanden sein, wenn nicht, kann es sich nur um einen Berater handeln, der ein Interesse hat, dies gratis zu tun und zudem noch das Vertrauen des Gemeinderates hat. Das kann nur die Druckerei Flawil AG sein.

Weiter sei darin die Rede von Redaktionsarbeiten gewesen. Dies würde allerdings der ersten Publikation des Gemeinderates vom Juli 2000 und dem Schreiben des Verlagsleiter Gut widersprechen. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, so wurde das Leistungsverzeichnis möglicherweise bewusst übersetzt, in der Meinung, jemanden zu bevorzugen.

c) Das Submissionsverfahren

Aufgrund der ersten Offerte der Druckerei Flawil AG mit einer Summe von Fr. 128'000.00 inkl. Mehrwertsteuer ist es tatsächlich so, dass bei einem Auftrag über 2 Jahre die Arbeiten im Einladungsverfahren vergeben werden können, denn der massgebliche Betrag wird gemäss Artikel 3 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (841.11) ohne Mehrwertsteuer berechnet. Damit kommen bei einem Mehrwertsteuersatz von 2.4 % die über diesen Zeitraum zu vergebenden Arbeiten genau auf Fr. 250'000.00 zu liegen, also der entscheidenden Grenze, ob allenfalls sogar im offenen Verfahren vergeben werden muss.

Das hat den Gemeinderat auch bewogen, die Arbeiten vordergründig nur für 2 Jahre auszuscheiden. Damit konnte er das offene und damit für seine Absicht unkalkulierbare Submissionsverfahren umgehen. In 2 Jahren wird kaum jemand darnach fragen, ob diese Arbeiten nochmals zu vergeben sind und sonst wird man schon geeignete Antworten finden, denn damit hat er ja beste Erfahrungen.

Aus diesem Grund sind die abgeschlossenen Verträge sehr genau zu überprüfen, ob allenfalls die Vertragsdauer nicht auf 2 Jahre lautet.

Weiter ist zu untersuchen, ob der Gemeinderat die Vergabe unter dem Zeitungstitel Anzeiger Flawil ausgeschrieben hat und ob allenfalls die Druckerei Flawil AG diesen Titel bereits im Vorfeld dieser 2. Submission rechtlich gesichert hat. Wäre dies tatsächlich der Fall, so wäre dies ein weiterer Hinweis, dass bereits die Grundlagen der Submission die Druckerei Flawil AG übervorteilen.

2. Es sei festzustellen, dass der Gemeinderat sein Amt im Wahlkampf für persönliche Zwecke missbraucht hat.

2.1 Die amtliche Stellungnahme des Gemeinderates zu den erhobenen Vorwürfen

Mit einer Gegenkandidatur für das Amt des Gemeindepräsidenten zum heutigen Amtsinhaber wurden unter anderem die Vorwürfe von Korruption, Mobbing und Mafiamethoden erhoben. Diese gemachten Vorwürfe des Komitee an die heutige Gemeindebehörde basieren u. a. auf der Aufsichtsbeschwerde von Alex Brunner.

Der Gemeinderat liess es sich aber nicht nehmen, in unzulässiger Weise in das Geschehen einzugreifen und hat am 01.09.00 eine amtliche Anzeige im offiziellen Publikationsorgan des Bezirksanzeiger (Beilage 6) veröffentlicht, indem er diese Vorwürfe weit von sich schiebt. In Tat und Wahrheit aber hat der Gemeinderat in seiner Vernehmlassung der Beschwerde vom 23.03.00 den Sachverhalt akzeptiert und von den weiteren Eingaben hat er bereits einzelne Teile eingestehen müssen, ohne dass dem Beschwerdeführer überhaupt die Vernehmlassungsantwort bekannt wäre.

Mit Schreiben vom 14.09.00 hat der Unterzeichnende diesen Sachverhalt im Rahmen der damals laufenden Aufsichtsbeschwerde gerügt. Dieses amtliche Dementi zu diesen Vorwürfen entspricht erstens nicht dem Sachverhalt, zweitens hat der Gemeinderat damit in ein amtliches, noch pendentes Verfahren eingegriffen, das ihm nicht zusteht und schlussendlich ist dies ebenfalls eine klare und vorsätzliche Missachtung der Informationspflicht gegenüber der Bürgerschaft.

2.2 Der Leserbrief im Namen des Gemeinderates vom 5. September

Am Dienstag 5. September hat Gemeindegammann Muchenberger im Namen des Gesamtgemeinderates einen Leserbrief (Beilage 7) in der Wilerzeitung / Volksfreund veröffentlicht. Darin schreibt er am Schluss Wort wörtlich „*Es kann nicht angehen, dass Gemeinderatswahlen zur Durchsetzung persönlicher Interessen missbraucht werden.*“. Diese Aussage ist nicht nur falsch, sondern eine masslose Unterstellung. Der Beschwerdeführer hat absolut keine Absicht, diese Wahlen zur Durchsetzung seiner persönlichen Interessen zu missbrauchen, sondern das Engagement ist nur erfolgt, um die von Behörden und Parteien tief eingelullte Bürgerschaft zu wecken, um in dieser Gemeinde einen politischen Neuanfang zu beginnen. Hätten die Gemeindebehörden in der Vergangenheit keine Willkürentscheide gefällt, sich keine strafrechtlichen Taten zuschulden kommen lassen und hätte man sich auf ihr Wort verlassen können, so wäre auch keine Aufsichtsbeschwerde eingereicht worden und ein Engagement bei den Wahlen wäre erst recht nicht zur Diskussion gestanden.

Diese Äusserung zeigt aber sehr deutlich, dass diese Herrschaften überhaupt kein Verantwortungsgefühl haben und nur weiterhin an den Schalthebeln der Macht bleiben wollen, um sich weiterhin am finanziellen Futtertopf laben zu können, denn haben sie in der Vergangenheit weder ihre Aufgaben richtig gemacht noch haben sie die für das Dorf so wichtigen Visionen entwickelt. Nein, Vetternwirtschaft wird betrieben, indem Aufträge illegal verteilt und Bewilligungen widerrechtlich vergeben werden!

Diese Falschaussage bzw. Unterstellung weckte bei der Bürgerschaft selbstverständlich die nötigen Assoziationen in die falsche Richtung. Weiter ist diese tendenziöse Aussage eine klare Stellungnahme in das laufende Verfahren meiner Aufsichtsbeschwerde und damit nicht zulässig.

2.3 Zeitungsartikel vom 5. September – „Finanzieller Zustupf für Weltmeister Belser“

Der Flawiler Urs Belser errang am Wochenende vom 20. August 2000 den Weltmeistertitel im Einradfahren. Dies konnte am Dienstag 22. August 2000 der Wilerzeitung / Volksfreund entnommen werden.

Zwei Wochen später, am 5. September konnte man derselben Zeitung entnehmen, dass Gemeindammann Muchenberger dem frischgebackenen Weltmeister Belser gratulierte und ihm zusätzlich ein Geschenk der Gemeinde übergab.

Sicher ist, dass der Gemeinderat am Dienstag 22. August eine reguläre Gemeinderatssitzung durchführte, die den ganzen Tag über dauerte. Die nächste reguläre Gemeinderatssitzung war erst wieder am 5. September. Ob in der Zwischenzeit allenfalls weitere, ordentliche Sitzungen abgehalten wurden, entzieht sich den Kenntnissen des Beschwerdeführers.

Nun stellt sich die Frage, ob der Gemeinderat den Beschluss, Belser ein Präsent abzugeben, vor deren Abgabe beschlossen hat oder erst nachträglich. Hat er erst nachträglich beschlossen, so ist es ein Beweis mehr, dass Gemeindammann Muchenberger und auch der Gemeinderat ihre Ämter für private Zwecke missbraucht haben.

Weiter ist auch zu prüfen, ob der „Kanton“ (via Gemeinde oder nur zur Kenntnisnahme) Belser bis zur Übergabe von Muchenberger ein Geschenk überreichen liess.

2.4 Die Berichterstattung der Wilerzeitung / Volksfreund

a) Sachverhalt:

aa) Die Berichterstattung vor dem Wahlkampf 2000

Mit Schreiben vom 5. August 1998 hat der Gemeinderat auf die Eingaben des Schreibenden vom 30. April 1998 und 23. Juni 1998 ablehnend reagiert. In dieser Zeit ist der Beschwerdeführer mit verschiedenen Personen in Kontakt getreten, u.a. auch mit Richard Baumann, Hügelweg, Flawil. Ihm wurde ein Dossier anvertraut und er hat dieses der Journalistin Petra Künzle gezeigt. Der Anzeiger hat die Angelegenheit immer noch so in Erinnerung, dass Frau Künzle bereit gewesen wäre, einen Artikel über diesen Fall zu schreiben, aber irgendwie nicht durfte. Richard Baumann schreibt in seinem Mail vom 26. April 2000, dass er den Sachverhalt nicht mehr so ganz kenne. Tatsache aber ist, dass er ihn nicht mehr so ganz kennen will, weil er bzw. seine Frau Angst um ihre Stelle im Spital Flawil hat. Das ist der Hauptgrund, weshalb er es nicht mehr wissen will!

Bei der Aussage von Dieter Wepf, c/o WWI, Wilerstrasse 1, Flawil ist die Sache anders. Er steht nach wie vor hinter seiner Aussage, dass Frau Künzle ihm anlässlich der Einweihung der Strasse Bubental – Magdenau diesen Fall erzählt habe.

Im Rahmen der Vernehmlassung der Pressebeschwerde bestritt Frau Künzle aber alles. Ebenso bestritt sie das Telefongespräch vom 24. März 2000 so geführt zu haben. Genau gleich hat sich im Herbst ihr Nachfolger Knöpfel verhalten.

bb) Die Berichterstattung im Wahlkampf

Die Äusserungen der Exponenten der Druckerei Flawil AG und die Handlungen des Gemeindammann Muchenberger (Beilage 8) sind nachstehend chronologisch dargestellt.

03.05.00 Brief Druckerei Flawil AG, Herr Gut

... Ihre Auseinandersetzung mit dem Gemeinderat Flawil ist für uns dann interessant, wenn wir die Sache vollständig darstellen können und alle Beteiligten gleichberechtigt zu Wort kommen lassen können. ...

- 29.06.00 Stellungnahme Chefredaktor Unseld DFAG zur Pressebeschwerde. Seite 5, ... *Herr Brunner befürchtet, dass wir über das Ergebnis der Aufsichtsbeschwerde einseitig berichten werden. Ich kann nur nochmals ausführen: ist das Ergebnis der Aufsichtsbeschwerde bekannt, werden wir abgestützt auf deren Ergebnis alle Beteiligten zu Wort kommen lassen. Herr Brunner nimmt aber schon heute vorweg, dass dies die Redaktion nicht befolgen wird. ...*
- 22.08.00 Portierung einer Gegenkandidatin für das Gemeindepräsidium
- 24.08.00 Erste Kontaktnahme mit PR-Fachmann Corradini der Firma Mediapolis
- 24.08.00 Unternehmensleiter Max Stark stellt sich voll und ganz hinter die Stellungnahmen und Entscheide von Verlagsleiter Gut.
- 25.08.00 Gemeindammann Muchenberger berät sich mit dem PR-Fachmann Corradini der Firma Mediapolis
- 28.08.00 Beratung in Flawil: Hier stellt sich die Frage, ob nur eine Besprechung mit Muchenberger und Co statt gefunden hat oder ob der ganze Gemeinderat ebenfalls anwesend war. Auf alle Fälle dürfte der Handeintrag Situationsbeurteilung wegen Korruptionsvorwürfe richtig sein. An dieser Sitzung wurden bereits die ersten Massnahmen besprochen und ergriffen.
- 29.08.00 An diesem Abend wurde die erste Veranstaltung mit der Gegenkandidatin durchgeführt. Weiter hatte an diesem Tag der Verwaltungsrat der Druckerei Flawil AG eine ausserordentliche Verwaltungsratssitzung und Unternehmensleiter Max Stark teilte dem Chef des Gegenkomitee, Bosco Büeler mit, dass ihnen die politische Homepage des Anzeigers bereits bekannt war.
- Unter diesen Rahmenbedingungen wurden die in die Enge getriebenen Behördenmitglieder vom PR-Berater instruiert. An der Besprechung nahm nicht nur Muchenberger und Konsorten teil, sondern wahrscheinlich der ganze Gemeinderat. Deshalb auch der separate Eintrag Verhalten Gemeinderäte.
- Wie weit PR-Berater Corradini explizit Verhaltensweisen für die Druckerei Flawil AG bzw. deren Wilerzeitung / Volksfreund empfohlen hat oder ob aus dieser Besprechung nur der Gemeinderat die nötigen Direktiven abgeleitet hat, muss die Untersuchung ergeben. Nach Ansicht des Schreibenden wurde sicher auch das Verhalten der Zeitung diskutiert.
- Es ist deshalb auch davon auszugehen, dass der Verwaltungsrat, die vom Gemeinderat mitgeteilten Verhaltensweisen sanktioniert hat.
- 30.08.00 Bilanz 29 heisst nichts anderes als Analyse der ersten Veranstaltung vom 29.08.00, an der die Beschuldigten nicht offiziell eingeladen waren, jedoch in corpore und demonstrativ in die ersten Reihen gesessen waren. Wie weit der Handeintrag Verhalten bei Auftritten und Stellungnahmen richtig ist, muss die Untersuchung zeigen.
- Brief Verwaltungsrat DFAG
... Gleichzeitig erachten wir es aber als einen Teil der Berufsethik, Folgeschäden durch Veröffentlichungen zu vermeiden und uns nicht für rein private Auseinandersetzungen instrumentieren zu lassen.
- 31.08.00 Die Wilerzeitung / Volksfreund verulkt das Komitee (Beilage 9)
- Wie weit der Handeintrag Beurteilung weiteres Vorgehen stimmt, muss die Untersuchung zeigen. Es stellt sich auch die Frage, ob allenfalls bereits an dieser Besprechung die Idee geboren wurde, beispielsweise den neuen Weltmeister im Einradfahren, Urs Belser zu ehren – Zeitungsartikel vom 05.09.00. Mit andern Worten, den Gemeindammann mit verschiedenen Zeitungsartikeln in ein positives Licht zu setzen.

- 01.09.00 Die Wilerzeitung / Volksfreund „verreisst“ das Komitee und den Anzeiger komplett. Sie unterstellte dem Anzeiger eine Taktik, dass er seine Gegner und Instanzen mit umfangreichem Schriftverkehr belaste und lähme, dass er Schrottschüsse in die Baumkrone abgebe in der Hoffnung, irgend ein Schrotkugelchen werde schon ein Blatt durchlöchern und, dass er den Mut nicht hätte, selbst hervortreten und deshalb in sicherer Deckung bleibe und andere den Kopf halten lasse. Die Verhaltensempfehlung an Betroffene aber war, ernst nehmen, Höflichkeit wahren, aufmerksam bleiben, nur unter Zeugen sprechen und Papierflut: lochen, heften, ablegen! Zudem druckte sie einzelne Passagen aus den Beschwerden so ab, damit ein negatives Bild assoziiert wurde, was auch beabsichtigt worden war. (Beilage 10)
- Texte überarbeiten. Die Untersuchung muss zeigen, um welche Texte es sich hier handelt und wofür diese gebraucht wurden.
- 02.09.00 Die Zeitung Flawiler Nachrichten erscheint
- 03.09.00 (Sonntag!) Gemeindammann Muchenberger berät sich 2 Stunden mit dem PR-Fachmann Corradini der Firma Mediapolis.
- Der Handeintrag Beurteilung Flawiler Nachrichten dürfte weitgehend stimmen. Allerdings muss die Untersuchung zeigen, welche Massnahmen hier beschlossen wurden.
- 04.09.00 Erste Wirkung des überarbeiteten PR-Konzeptes: Die Wilerzeitung / Volksfreund verschweigt ab sofort alle Informationen zu den Vorwürfen. Es werden überwiegend nur noch Leserbriefe gegen das Komitee und den Anzeiger publiziert.
- Nach Ansicht des Anzeigers muss an diesem Tag eine mündliche und schriftliche Korrespondenz zwischen dem PR-Berater Corradini und dem Verwaltungsratspräsidenten der Druckerei Flawil AG, Herrn Hansjakob Schoch geführt worden sein. Die Untersuchung muss zeigen, um was es sich gehandelt hat.
- 05.09.00 Das PR-Konzept zeigt weitere Wirkung: Künftig wird Gemeindammann Muchenberger auf vielen Seiten in Aktion gezeigt.
- 06.09.00 Besprechung Gemeinde Flawil. Hier wird PR-Berater Corradini den ganzen Gemeinderat beraten haben. Der Handeintrag Beurteilung Stellungnahmen und weitere Wirkungen könnten durchaus stimmen. Allerdings muss die Untersuchung beweisen, was an dieser Sitzung alles behandelt und beschlossen worden war.
- 07.09.00 Letzte Besprechung mit PR-Fachmann Corradini
- 22.12.00 Die Wilerzeitung / Volksfreund berichtet über den Entscheid der Regierung über die Aufsichtsbeschwerde. Obwohl das Baudepartement die Medienmitteilung sehr spartanisch gehalten hatte, hätte die Redaktion die Möglichkeit gehabt, den Entscheid auf der Homepage des Beschwerdeführers einzusehen. Anstatt einen konstruktiven Journalismus zu betreiben, gewährte man den Beschuldigten weiten Raum, um ihre Halbwahrheiten und Lügen zu verbreiten. (Beilage 11)

cc) Die Berichterstattung nach dem Wahlkampf

Die Berichterstattung der Wilerzeitung / Volksfreund hat sich seit dem Wahlkampf nicht verändert, erst recht nicht gegenüber dem Anzeiger. Da werden alle denkbaren Möglichkeiten gesucht, ihn zu diskreditieren:

Wahlbeschwerde:

Der Anzeiger hat nach den Gemeinderatswahlen eine Kassationsbeschwerde eingereicht wegen Verstössen gegen die Bundesverfassung und die ERMK! Leider musste er aber feststellen, dass es nicht das richtige Instrument gewesen war, weshalb die Beschwerde abgewiesen wurde.

Als der Entscheid veröffentlicht worden war, fragte Journalist Knöpfel bei Bosco Büeler an. Dieser verwies ihn an den Schreibenden. Knöpfel versuchte den Anzeiger zu übertölpeln,

aber letzterer bestätigte weder verneinte, dass er eine Beschwerde eingereicht habe. Das Gespräch wurde protokolliert und tags darauf erfolgte die Publikation, Darauf hin beantwortete Verlagsleiter Gut das Protokoll und behauptete, dass der Beschwerdeführer tatsächlich genau diese Aussage gemacht habe, die publiziert worden sei. Mit Schreiben vom 14. November 2000 nahm er nochmals Stellung.

Pressebeschwerde:

Hier wurden lediglich die Sonnenseiten des Entscheides publiziert. Eine genaue Analyse wurde aber nicht vorgenommen, denn da hätte die Redaktion nicht mehr so stark brillieren können.

Entscheid Aufsichtsbeschwerde:

Obwohl das Baudepartement die Medienmitteilung sehr spartanisch gehalten hatte, hätte die Redaktion die Möglichkeit gehabt, den Entscheid auf der Homepage des Beschwerdeführers einzusehen. Anstatt einen konstruktiven Journalismus zu betreiben, gewährte man den Beschuldigten weiten Raum, um ihre Halbwahrheiten und Lügen zu verbreiten und der Bevölkerung zu suggerieren, dass alles nur halb so schlimm sei als bisher dargestellt. Dabei wurden Massnahmen zwangsverordnet, die es in der ganzen Vergangenheit Schweizweit nie gab und seinesgleichen suchen muss.

Der Kommentar über den Artikel im Anzeiger vom 9. Januar 2001 (Beilage 12):

Darin stösst die Emporstilisierung des Beschwerdeführers als Saubermann stark auf und wird sehr heftig kritisiert. So fragt er schlussendlich, wo die Fakten betreffend kriminellen Verhaltens blieben.

Diese Reaktion der Redaktion Wilerzeitung / Volksfreund liegt auf der Linie der bereits geschilderten Verhältnisse und erstaunt deshalb nicht. Zu dieser Situation beigetragen hat natürlich auch die Medienorientierung durch die Regierung über dem Entscheid der ersten Aufsichtsbeschwerde des Schreibenden. Allein schon die Tatsache, dass die Regierung veröffentlichten kann, dass der Gemeinderat der Regierung vorgeschlagen habe, alle Baubewilligungen der letzten Jahre zu überprüfen, entspricht überhaupt nicht den Tatsachen und kann durch verschiedene Umstände auch nachgewiesen werden. Welcher Straftäter beantragt denn schon freiwillig, dass er alle seine Taten selbständig aufklären darf? Damit muss man sich ja geradezu die Frage über die Rolle der Regierung stellen, auf welcher Seite sie steht?

Vergleich des Anzeigers mit dem Gemeinderat (-) betreffend Aussagen in den Flawiler Nachrichten:

Am 15. Januar morgens hat Journalist Martin Knöpfel von der Wilerzeitung / Volksfreund bereits RA Stadelmann versucht über den Vergleich zu interviewen. Selbstverständlich hat Knöpfel in der Ausgabe vom 16. Januar 2001 (Beilage 13) natürlich einmal mehr, die Beschuldigten als Unschuldslämmer dargestellt und Muchenberger wiederum gebührend Raum für seine unhaltbaren Äusserungen gegeben.

Wenn Muchenberger darin behauptet, dass er keinen Groll gegen den Schreibenden habe, so ist das Lug und Trug. So sei nur am Rande erwähnt, dass er einem Handwerker verbieten wollte (nicht wörtlich, aber sinngemäss), künftig je wieder Aufträge vom Anzeiger entgegen zu nehmen. Zudem gibt es noch einige andere Angelegenheiten, die einen Groll bestätigen.

dd) Weitere „Dienstleistungen“ im Wahlkampf?

Anlässlich der Vorbereitung des Wahlkampfes hat der Anzeiger versucht, die elektronischen Medien für sich zu gewinnen. Leider verriet Radio Aktuell und/oder Tele Ostschweiz (Beilage 14) entgegen deren Zusage und entgegen der Erklärung der Journalistinnen und Journalisten das Vorhaben an die Druckerei Flawil AG.

Anlässlich der ersten Wahlveranstaltung des Komitees, war u.a. auch Tele Ostschweiz anwesend.

Es stellt sich daher die Frage, wie weit die Druckerei Flawil AG im Wahlkampf zu Gunsten des Gemeinderates ihre „Dienstleistungen“ angeboten hatte und Einfluss auf die Partnermedien Radio/TV genommen hat.

b) Das Medienkonzept des PR-Berater

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2000 hat der Anzeiger bei Rechtsanwalt Stadelmann weitere Angaben über die PR-Arbeiten angefordert, insbesondere über das Kommunikationskonzept. Die Beantwortung dieser Forderung erfolgte mit Brief vom 16. Januar 2001. Darin behauptet RA Stadelmann, dass zu keinem Zeitpunkt ein PR-Konzept, eine PR-Wahlkampfstrategie oder auch nur koordinierte PR-Massnahmen erarbeitet worden seien. Mit Schreiben vom 18. Januar 2001 forderte der Schreibende abermals Auskunft über ein PR-Konzept. In der Antwort vom 20. Januar 2001 behauptet RA Stadelmann wiederum, dass kein PR-Konzept erstellt worden sei. Gleichzeitig bestätigt er aber, dass Herr Corradini ein Standard-Konzept angewandt habe. Damit wird auch ersichtlich, dass ein grundsätzliches Konzept vorhanden war und die einzelnen Massnahmen, wie sie übrigens auch in der Journaliste angedeutet sind, individuell beschlossen worden sind.

Weiter ist zu klären, inwieweit bei diesen PR-Massnahmen die rechtlichen Schritte betreffend Persönlichkeitsverletzung gegen den Anzeiger diskutiert und beschlossen worden sind. Nach Ansicht des Anzeigers war das Ergreifen von rechtlichen Schritten ebenfalls eine PR-Massnahme, die ungeachtet des eigenen Risikos hatte ergriffen werden müssen, selbstverständlich in der Hoffnung, der Anzeiger gelange zu keinen weiteren Beweisen, aber in vollem Wissen, dass sie im Unrecht sind und ihre Macht einmal mehr missbrauchen.

Ebenfalls die Superprovisorische Verfügung war eine Bedingung des PR-Konzeptes, indem diese Äusserungen möglichst schnell zu verstummten hatten.

Nach Ansicht des Anzeigers muss es summarisch darum gegangen sein, die Vorwürfe so schnell wie möglich zum verstummen zu bringen, indem alle Hinweise auf Verfehlungen des Gemeinderates durch die Medien konsequent und nachhaltig nicht mehr publiziert werden, das Komitee und den Anzeiger zu verulken und schlussendlich dass Gemeindammann und Gemeinderat durch die Presse mittels Reportagen, Artikeln und Leserbriefen in ein positives Licht gestellt wurden. Diese Massnahmen konnten nur mit Hilfe der Wilerzeitung / Volksfreund realisiert werden.

3. Es sei demzufolge festzustellen, dass der Gemeinderat gegen die Rechte bezüglich freier Meinungsäusserung und Medienfreiheit verstossen hat.

Nachdem festgestellt werden konnte, dass der Gemeinderat die Bürgerschaft über Jahre hinaus wiederholt, systematisch, widerrechtlich und unsachgemäss informiert hat, sowie beim Herausgeber der einzigen Tagespresse der Region in unzulässiger Weise durch wiederholte und rechtswidrige Arbeitsvergaben interveniert und damit die rechtlichen Grundlagen der freien Presse beschnitten hat, sowie sein Amt im Wahlkampf für persönliche Zwecke missbraucht hat, ist damit bewiesen, dass er dadurch gegen die Menschenrechte gemäss

- Bundesverfassung (101) vom 18. April 1999;
 - Artikel 16, Absatz 1, „Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet.“
 - und Artikel 17, Absatz 1, „Die Freiheit von Presse, Radio und Fernsehen sowie anderer Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist gewährleistet.“
 - und Artikel 17, Absatz 2, „Zensur ist verboten.“
- sowie gemäss Europäischer Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (0.101), vom 03.10.74, Stand 4.4.2000;
 - Artikel 10 Freiheit der Meinungsäusserung, „Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäusserung. Dieses Recht schliesst die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben. ...“ verstossen hat.

Zugleich wurde gegen eine Vielzahl von politisch verbindlicher Erklärungen verstossen, wie zum Beispiel:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948;
 - Artikel 19 Meinungs- und Informationsfreiheit, *„Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäusserung; dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“*
- Dokument des Moskauer Treffens der Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE vom 10. September 1991,
 - Artikel 26, *„Die Teilnehmerstaaten bekräftigen das Recht auf freie Meinungsäusserung, einschliesslich des Rechts auf Nachrichtenaustausch und des Rechts der Medien, Informationen, Nachrichten und Meinungen zu sammeln, zu berichten und zu verbreiten. Jegliche Beschränkung der Ausübung dieses Rechts wird durch das Gesetz und in Übereinstimmung mit den internationalen Normen festgelegt. Sie anerkennen ferner, dass unabhängige Medien wesentlich für eine freie und offene Gesellschaft und für rechenschaftspflichtige Regierungssysteme sind, und dass sie für die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten von besonderer Bedeutung sind.“*
 - Artikel 26.1, *„Sie sind der Auffassung, dass Presse, Rundfunk und Fernsehen auf ihrem Staatsgebiet ungehinderten Zugang zu ausländischen Medien- und Informationsdiensten haben sollten. Auch die Öffentlichkeit wird über die gleiche Freiheit zum Empfang und zur Mitteilung von Nachrichten und Ideen, einschliesslich ausländischer Veröffentlichungen und Sendungen, ohne Eingriff öffentlicher Behörden und ohne Rücksicht auf Landesgrenzen, verfügen. Jedwede Beschränkung der Ausübung dieses Rechts muss den Gesetzen entsprechen und in Übereinstimmung mit internationalen Normen festgelegt werden.“*
- OSZE-Gipfeltreffen in Budapest, 1994, Gipfelerklärung;
 - Artikel 36, *„ Die Teilnehmerstaaten bekräftigen, dass die freie Meinungsäusserung ein grundlegendes Menschenrecht und ein grundlegender Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft ist. In dieser Hinsicht sind unabhängige und pluralistische Medien für eine freie und offene Gesellschaft und rechenschaftspflichtige Regierungssysteme wesentlich. Sie werden die Wahrung dieses Rechts zu einem Grundprinzip machen.“*
- OSZE-Gipfeltreffen in Lissabon 1996, Gipfelerklärung;
 - Artikel 11, *„Die Presse- und Medienfreiheit gehört zu den Grundvoraussetzungen einer wirklich demokratischen und bürgerrechtlich orientierten Gesellschaft. In der Schlussakte von Helsinki sind wir die feierliche Verpflichtung eingegangen, dieses Prinzip zu achten. Es bedarf einer verstärkten Durchführung der OSZE-Verpflichtung im Medienbereich, wobei gegebenenfalls die Arbeit anderer internationaler Organisationen zu berücksichtigen ist. Wir beauftragen daher den Ständigen Rat, Mittel und Wege zu prüfen, wie die Durchführung der OSZE-Verpflichtungen im Medienbereich stärker betont werden kann, und ein Mandat für die Ernennung eines OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit auszuarbeiten, das spätestens auf dem Treffen des Ministerrats 1997 vorzulegen ist.“*
- OSZE-Gipfeltreffen in Istanbul 1999, Gipfelerklärung;
 - Artikel 27, *„Wir verpflichten uns, für Medienfreiheit als Grundvoraussetzung für eine pluralistische und demokratische Gesellschaft zu sorgen. Wir sind tief besorgt über den Missbrauch der Medien in Konfliktgebieten, um Hass und ethnische Spannungen zu schüren, und über den Gebrauch gesetzlicher Einschränkungen und Schikanen, um den Bürgern freie Medien vorzuenthalten. Wir betonen die Notwendigkeit, das Recht auf freie Meinungsäusserung sicherzustellen, dass in jeder Demokratie ein wesentliches Element für den politischen Diskurs darstellt. Wir unterstützen die Bemühungen des Büros des Beauftragten für Medienfreiheit zur Förderung freier und unabhängiger Medien.“*
- OSZE-Gipfeltreffen in Istanbul 1999, Sicherheitscharta;

- Artikel 26, „Wir bekräftigen die Bedeutung unabhängiger Medien und des freien Informationsflusses sowie des Zugangs der Öffentlichkeit zu Informationen. Wir verpflichten uns, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Grundvoraussetzungen für freie und unabhängige Medien sowie für den unbehinderten Informationsfluss über die Landesgrenzen hinweg und innerhalb der Staaten zu schaffen, die wir als wesentliche Komponente einer demokratischen, freien und offenen Gesellschaft betrachten.“

Mit andern Worten, in der Gemeinde Flawil ist die Gesellschaft weder frei noch offen. Die Herrschenden, die von Gesetzeswegen eigentlich rechenschaftspflichtig wären, verweigern systematisch ihre Verantwortung. Schlimmer noch, sie schrecken nicht zurück, sogar falsche Informationen abzugeben und die Medien zu beeinflussen sowie in corpore Straftatbestände zu begehen.

Kann es sich die Kantonsregierung aus rechtlichen und politischen Gründen leisten, hier die Augen zu verschliessen und auf eine Verurteilung zu verzichten? Was muss noch alles passieren, bis sich die Regierung dazu bequemt, auszumisten?

4. Die Gemeinderats- und Gemeindepräsidentenwahlen sowie die Wahl der Geschäftsprüfungskommission vom 24. September 2000 sind deshalb zu kassieren und neu anzusetzen, alles unter Kostenfolge zu Lasten des gesamten Gemeinderates.

Nachdem in Kapitel 3 festgehaltenen worden ist, dass der Gemeinderat Flawil gegen die Medienrechte verstossen hat, ist auch bewiesen, dass die Wahlen nicht korrekt durchgeführt worden sind, weil sie weder frei noch offen waren.

Aufgrund dieser rechtlich und politisch schwerwiegenden Fehlern sind deshalb die am 24. September 2000 in der Politischen Gemeinde Flawil durchgeführten Gemeinderats- und Gemeindepräsidentenwahlen sowie die Wahl der Geschäftsprüfungskommission zu kassieren und einen neuen Wahlgang anzusetzen.

Die Kosten- und Entschädigungsfolgen sind vom gesamten Gemeinderat zu tragen, da dieser diesen Zustand systematisch und willentlich herbeigeführt hat.

Weiter ist zu ergänzen, dass die Bürgerschaft nach Jahren der Gewohnheit einem Einzelnen, und erst noch einem Auswärtigen, der dieses Thema aufgreift, nicht geglaubt wird, denn die Bevölkerung ist leider immer noch zu obrigkeitstgläubig. Zudem sind es auch die Parteivertreter, die an einer Veränderung dieser Situation kein Interesse haben, ob sie davon Kenntnis haben oder nicht, denn sie würden ohnehin auch ihr Gesicht verlieren, weil sie die Anliegen der Bürger nicht wahr genommen haben.

In diesem Sinn, bitte ich Sie um Schutz dieses Begehren.

5. Es sei zu prüfen, ob der Gemeinderat per sofort aufzulösen und die Gemeinde unter Zwangsverwaltung zu stellen sei, bis die neuen, aus freien Wahlen gewählte Behörden ins Amt eingesetzt werden können. Gleichzeitig sind die strafrechtlich beschuldigten Verwaltungsangestellten per sofort aus dem Amt zu entfernen.

Angesichts dieser aus verfassungs- und strafrechtlich sowie politisch schwerwiegenden Gründen ist es angezeigt, dass der Gemeinderat per sofort aus dem Amt entfernt und die Gemeindeführung vorübergehend, bis zum Einsetzen einer neuen und frei gewählten Behörde unter Zwangsverwaltung stellt wird.

Gleichzeitig mit dieser Massnahme sind Verwaltungsangestellte, gegen die eine Strafuntersuchung oder bereits ein Strafverfahren eingeleitet worden ist und die in Schlüsselfunktionen tätig sind, ebenfalls per sofort aus dem Amt zu entfernen.

6. Schluss

Mit dieser vorläufig letzten Aufsichtsbeschwerde wird ein politisch-rechtlicher Höhepunkt in der Ausmarchung mit dem Gemeinderat Flawil erreicht, in der Hoffnung, dass die künftigen Entscheide in dieser Gemeinde auf demokratischer, anstatt wie bisher auf oligarchischer Basis zustande kommen.

Gleichzeitig ist zu hoffen, dass auch die Regierung etwas dazu tut, und die gravierenden Zustände in diesem Kanton beim Namen nennt, anstatt weiterhin die Behörden mit Halbwahrheiten in öffentlichen Schutz zu nehmen, ist doch diese Haltung ein Gradmesser für ein mögliches Vertrauen in eine Organisation und widerspiegelt allfällige parteipolitische Ränkespiele.

Das Amtsgeheimnis hat nicht den Zweck, die Vergehen der Behörden zu verdecken, sondern dem Bürger zu ermöglichen, seine Privatsphäre zu schützen. Angesichts der erlebten Vorgänge hat der Schreibende den Eindruck, dass das Amtsgeheimnis vor allem für ersteres zu dienen hat, um die parteipolitischen Verstrickungen zu verdecken.

Ich bitte Sie trotzdem um Schutz meiner Beschwerde und hoffe auf einen guten Abschluss.

Mit freundlichen Grüssen

A. Brunner, Architekt HTL

Geht an: Schweizer Sektion des Internationalen Presseinstitutes (ohne Beilagen)

Beilagen:

- 1 Aufsichtsbeschwerde über die Vergabe der amtlichen Publikationen vom
- 2 Antwort Verlagsleiter Gut vom 10. August 2000 auf Leserbrief
- 3 Antwortschreiben der WEKO an den Gemeinderat Flawil vom 26. September 2000
- 4 Verteilungsgebiet Wiler Nachrichten
- 5 Verteilungsgebiet St. Galler Nachrichten
- 6 Amtliche Anzeige im offiziellen Publikationsorgan des Bezirksanzeiger vom 01.09.00
- 7 Artikel in Wilerzeitung / Volksfreund, Seite 55 vom 5. September 2000
- 8 Journaliste Mediapolis
- 9 Artikel in Wilerzeitung / Volksfreund, Seite 57+58 vom 31. August 2000
- 10 Artikel in Wilerzeitung / Volksfreund, Seite 71+72 vom 1. September 2000
- 11 Artikel in Wilerzeitung / Volksfreund vom 22. Dezember 2000
- 12 Artikel in Wilerzeitung / Volksfreund vom 11. Januar 2001
- 13 Wilerzeitung / Volksfreund vom 16. Januar 2001, Seite 49
- 14 Verbindungen der Medien zum Gemeinderat Flawil